



Betreuungsvereinbarung (Promotion)

Zwischen der Promovendin bzw. dem Promovenden, Frau/Herrn

und der Betreuerin bzw. dem Betreuer, Frau/Herrn

wird die folgende Betreuungsvereinbarung abgeschlossen. Diese dient dazu, die bestmögliche Betreuung und Förderung der Promovend/innen der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft zu gewährleisten. Es gelten die Rahmenpromotionsordnung der Universität Bielefeld sowie die Promotionsordnung der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft in der jeweils gültigen Fassung. Darüber hinaus gelten die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Bielefeld;¹ die Betreuerin/der Betreuer berücksichtigt zudem die Leitlinien der guten Betreuung von Promotionen.²

Die Promovendin/der Promovend erstellt an der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft im Fach _____ eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

Das Vorhaben ist im aktuellen Exposé³ genauer beschrieben und von der Betreuerin/dem Betreuer akzeptiert worden.

Die Promovendin/der Promovend verpflichtet sich

- Anlage und Durchführung des Promotionsvorhabens so zu gestalten, dass die Promotion in einem Zeitraum von in der Regel max. 5 Jahren abgeschlossen werden kann;

¹ Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Bielefeld. Siehe <<http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Einrichtungen/Pressestelle/dokumente/grundsaeetze.html>>

² Leitlinien der guten Betreuung von Promotionen. Siehe <http://www.uni-bielefeld.de/nachwuchs/allg_informationen/leitlinien_betreuung.html>

³ Ein aktuelles Exposé ist der Betreuungsvereinbarung beizufügen, falls es seit dem Antrag auf Annahme als Doktorandin oder Doktorand zu wesentlichen Änderungen gekommen ist.

- der Betreuerin/dem Betreuer einen Zeit- und Arbeitsplan vorzulegen und diesen mit ihr/ihm zu besprechen und ggf. weiterzuentwickeln;
- bei relevanten Abweichungen vom Arbeits-/Zeitplan ihre/seine Betreuerin bzw. ihren/seinen Betreuer zu informieren und ggf. den Plan in Absprache zu modifizieren;
- der Betreuerin/dem Betreuer einmal pro Semester in geeigneter und mit der Betreuerin/dem Betreuer abzusprechender Form Bericht über den Fortgang der Arbeit zu erstatten;
- zur Einhaltung der Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis;
- Änderungen von Adresse und Erreichbarkeit unverzüglich der Betreuerin/dem Betreuer sowie der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft mitzuteilen;
- bei Abbruch des Promotionsvorhabens die Betreuerin/den Betreuer sowie die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft umgehend zu informieren.

Die Betreuerin/der Betreuer verpflichtet sich

- alle notwendige Unterstützung zum Erreichen des Promotionsziels im vereinbarten Zeitraum zu leisten;
- die laufende Arbeit mindestens einmal pro Semester ausführlich mit der Promovendin/dem Promovenden im Sinne fachlicher Beratung zu besprechen und ggf. darüber hinaus in kritischen Momenten für Fachgespräche zur Verfügung zu stehen;
- in geeigneter und mit der Promovendin/dem Promovenden abzusprechender Form zu den Berichten über den Fortgang der Arbeit Stellung zu nehmen;
- den planmäßigen Fortgang und den Zeit- und Arbeitsplan im Hinblick auf seine Einhaltung und Durchführbarkeit zu kontrollieren und ggf. die Promovendin/den Promovenden bei der Modifikation des Plans zu beraten;
- Änderungen der Erreichbarkeit der Promovendin/dem Promovenden mitzuteilen.

In Konfliktfällen bemüht sich der Promotionsausschuss der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft vermittelnd tätig zu werden. Darüber hinaus können die vom Rektorat ernannten zentralen Ombuds- und Vertrauenspersonen kontaktiert werden.

Bielefeld, den _____

Promovend/in

Betreuer/in